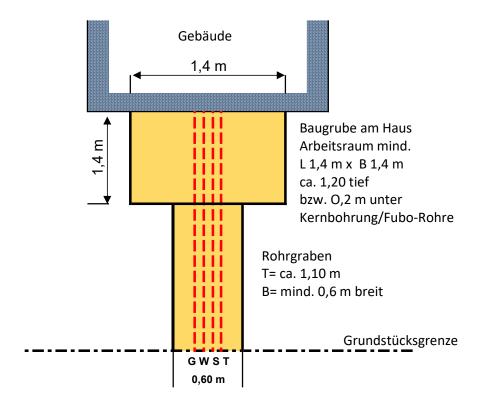
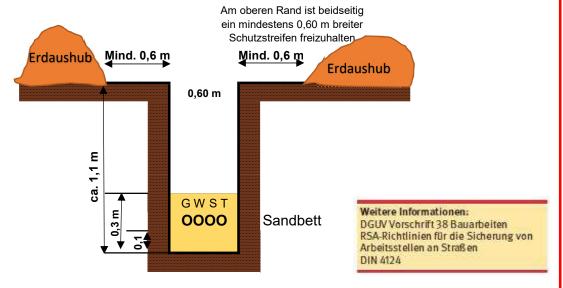


Bauhinweise für den Tiefbau





Die Arbeitsraum- und Mindestgrabenbreiten sind zu beachten. Schutzmaßnahmen

Baugruben und Gräben bis 1,25 m Tiefe dürfen ohne Verbau mit senkrechten Wänden hergestellt werden, wenn

- Fahrzeuge und Baugeräte die zulässigen Abstände einhalten, keine besonderen Gegebenheiten oder Einflüsse die Standsicherheit gefährden,
- keine baulichen Anlagen gefährdet werden,
- die Neigung des Geländes bei nichtbindigen Böden ≤ 1:10, bei bindigen Böden ≤ 1:2 beträgt.
- der Baubeauftragte der Stadtwerke Troisdorf diesen nicht anordnet.

Ab 1,25 m Tiefe muß verbaut werden.